

Wen gewiesen, wenn die Mehrheitsverhältnisse dieselben geblieben wären, immerhin würde dann an Stelle des doch nur formale Bedeutung habenden Rücktritts ein einfaches Vertrauensvotum genutzt haben, um die geschäftsführende Regierung wieder in eine verfassungsmäßige behäbigte zu verwandeln. Nachdem aber die Wahlen vom 7. Dezember eine vollpolite Umgestaltung der Partitionsstärken herbeigeführt hatten und nahezu vollständig durch den Austritt der Volkspartei aus der bisherigen Koalition die Mehrheit in eine wenn auch mit schwache Minorität verwandelt worden war, musste der Rücktritt der Regierung erfolgen oder ein glatter Verfassungsbruch mit allen verhängnisvollen im voraus zu erwartenden Folgen trat ein.

Er ist eingetreten und da der Opposition die Wahl des Abgeordneten nicht überlassen blieb, indem sie die Kritik aufwerden ließ, wirkte sich diese in einem Moment aus, der für die Rechte ebenso schmerlich war, wie es für die Linken geeignet schien, aus dem Leben an den Ministerstühlen parteitisch Gewinn zu schlagen. Obwohl der Austritt des Ministerpräsidenten den Wunsch der Mehrheit übermittelt hatte, den Freiheit gegen die Rücksichtnahme soviel möglich als Angelegenheit des Landtags zu betrachten und von einer Regierungserklärung Abstand zu nehmen, übernahm Braun das Plenum durch eine Rücksichtnahme, die innerhalb der Zuständigkeit eines geschäftsführenden Kabinetts lag und deren Ausprägung die Anerkennung des Verfassungsbruchs bedeutet hätte. Braun wußte sehr wohl, in welche verzweifelte Lage er seine Freunde bringen würde; hier die Anerkennung zu einem Preußens Lebensnetz treuhenden Rechte der Alliierten, deren Wirkung einzige in gefestigter Einmütigkeit bestehen könnte — dort die Anerkennung einer Regierung, die das, was der Rücksichtnahme ideell weiterreichende Anklamation aufzufassen, die durch Neu-

neuem zerstörte und die mit dem nationalen Mantelchen des Protestes verborgene wollte, daß die Motive ihres Handelns alles andere als fehllos und aufrichtig waren. Wenn die Deutschen und Volksparteier tatsächlich das kleinere Lebel wählen und geschlossen den Sitzungssaal verließen, so ist ihnen das wahrhaftig nicht leicht gefallen — die Verantwortung aber tragen nicht sie, sondern die, welche jetzt mit dem Brustton patriotischer Empörung und gleichzeitig mit dem Augenblick gegenwärtigen Einvernehmen die demokratisch-sosialistische Presse gegen die „nationale Totschläfe“ der Rechtsparteien mobil machen und zu beweisen suchen, daß Braun und Genossen lediglich ihre verfassungsmäßige Pflicht erfüllen, wenn sie allen Anwürfen zum Trotz ausharren, solange ihnen der Landtag sein Misstrauensvotum ausgesprochen hat.

Trotz was sind das für Beweise! Da muß Hugo Preuß, der Altmethier von Weimar, aufmarschieren und erklären, daß der Artikel 45 der Verfassung durch die parlamentarischen Querstreitigkeiten der Rechten um seinen ganzen Sinn gebracht werde; er versteht unter „Sinn“ die merkwürdige Aussicht, daß die Regierung trotz Parlamentsausfallung weiter amtieren darf, obwohl dadurch die souveräne Stellung des preußischen Landtags in Frage gestellt wird und gewissermaßen Parlamente verschieden Rechts entstehen — solche, die den Ministerpräsidenten ohne jede Voraussetzung aus sich heraus wählen können und solche, die erst ein in Preußen erst erwähntes Misstrauensvotum für eine bereits bestehende Regierung vorzusehen lassen müssen. Es ist infolgedessen, wie der preußische Außenminister Am Rechtswohl einer solchen juristischen Ungewissheit aufzumachen kann, denn die verfassungstechnische Stellung des preußischen Landtags schließt es aus, daß eine von ihm nicht ins Leben gerufene Regierung überhaupt existiert. Auch ist es abwegig, den Landtag als eine dauernde bei Auflösung neuwählbare ideal weiterreichende Institution aufzufassen, die durch Neu-

wahlen nur verändert, nicht aber jedesmal neuwählt wird. Da, man geht so weit, die Verfassung veradeau zu verfallen, indem man offiziell die Beaufsichtigung ausschließt, die Regierung braucht nicht das ausdrückliche Vertrauensvotum, sondern es genügt, wenn sie kein Misstrauensvotum erhalten. Gerade diese Veränderung sei so recht, wie unmoralisch der dogmatische Parlamentarismus werden kann. Bekanntlich liegen die Mehrheitsverhältnisse im Landtag außerordentlich so, daß die Opposition über 228, die Minorität über 222 Stimmen verfügt. Angenommen, die Mehrheit, zu der auch die Kommunisten gehören, würde sich auf ein gemeinsames Misstrauensvotum einigen, so müßte sie, da die in Opposition stehenden beiden Parteien überhaupt ausscheiden, mindestens 225, d. h. die Hälfte aller Abgeordneten, bei der Abstimmung zusammenkommen, ein in der Praxis nicht leicht möglicher Fall. Immer wird der oder jener frank oder durch dringliche Gelehrte verhindert sein, und mit Hilfe dieser Gruppen und politisch Verbündeter kann die Regierung Braun ihre Christen-berechtigung erneut zu können.

Was man es deshalb im Interesse Preußens wie des Reiches aus lebenslange würdigen, daß das Misstrauensvotum der Volkspartei, das im Anschluß an die Landtagsdebatte zur Abstimmung gelangen soll, eine Entscheidung in den gegenwärtigen unhalbaren Zuständen herbeiführt, so wird man doch zugeben müssen, daß die Aussichten für eine Lösung des Konflikts auf diesem Wege gering sind. Sollte das Misstrauensvotum nicht die notwendige Unterstüzung finden, dann müßte die Mehrheit neue Wege beschreiten, um der von ihren Parteien vergeblichen Verfassung zur Achtung zu verhelfen. Eins wäre dann freilich gewiß, die Verabschiedung Preußens wäre auf unabholbare Zeit hinaus ausgeschlossen und das Versprechen des gegenwärtigen Machhabers, dem Kleinlandkreis treu in seiner Not zur Seite zu stehen und ihm den menschlichen harfen Rücksicht zu geben, eine große Garantie.

Deutsche Gegenvorschläge in Paris.

Die Mittwochssitzung der Handelsdelegationen

Die deutschen Vorschläge nach Havas nicht unannehmbar. Paris, 14. Jan. Die deutsche Delegation für die Wirtschaftsverhandlungen verhandelte heute nachmittag mit der französischen Delegation über den vor zwei Tagen unterbreiteten Vorschlag, der zum Abschluß eines kurzfristigen Handelsvertrages führen soll. Die deutsche Delegation hat sich bereit erklärt, zu dem von der französischen Delegation am 12. Januar überreichten Vorschlag Stellung zu nehmen. Gleichzeitig hat sie der spanischen Delegation neue deutsche Gegenvorschläge übergeben. Handelsminister Navarreda hat für eine Verhandlung von zwei Tagen ausgetreten, um die französischen und die deutschen Vorschläge einer Prüfung zu unterziehen.

Die Havas-Aktion verbreitet über die heutige Sitzung eine Meinung, in der es heißt: Die deutsche Handelsvertragsdelegation hat der französischen Seite nachmittags Gegenvorschläge unterbreitet, die nach der ersten Prüfung unannehmbar erscheinen. Die französische und die deutsche Regierung seien übereinkommen, daß solange die gegenwärtig im Gang befindlichen Verhandlungen andauern, über das zollpolitische Regime, das für beide Länder anwendbar ist, keine neuen Maßnahmen getroffen werden. Die französischen und deutschen Politiker werden daher bis auf weiteres nicht abändern.

Hierzu erhielt der Vertreter des B. T. B., daß tatsächlich über die Art der Nichtänderung der gegenwärtig geltenden Tarife für eine kurze Zeit gesprochen wurde, aber nur Angemessenheit in Verbindung habe. (B. T. B.)

unter der Vorbesprechung, daß eine Grundlage für einen Abschluß eines Handelsvertrages gefunden wird. Da aber hierüber eine Einigung noch nicht erzielt wurde, kann natürlich über die Frage eines derartigen „Waffenstillstandes“ nichts vereinbart werden sein. (B. T. B.)

Der Danziger Oberkommissar gegen den polnischen Übergriff.

Entfernung der polnischen Besatzer.

Danzig, 14. Jan. Eine vom Oberkommissar an den Senat gerichtete Mitteilung über die Frage der polnischen Besatzer in Danzig bestätigt, daß der Oberkommissar dem polnischen diplomatischen Vertreter erzählt hat, die nötigen Schritte zu unternehmen, um den Status quo wieder herzustellen. Auf eine polnische Gegenentfernung habe der Oberkommissar weiter erklärt: Sollte die polnische Regierung nicht in der Lage sein, dicalem Glücken folge zu leisten, so werde er den Senat erzählen, die Besatzer auf seine Anforderung und auf seine Verantwortung zu entstellen, mit Ausnahme des Besatzens an dem Gebäude des polnischen Generalkommissars, da in Abrede der Gierterritorialität das Gebäude nicht angreifbar werden dürfe. Der Oberkommissar fügt weiter hinzu, daß er davon Nachricht erhalten habe, daß die polnische Delegation beim Pöllerbund in Genf angekommen worden sei, den polnischen Standpunkt vor dem Generalsekretär zu vertreten, mit dem er ebenfalls in dieser Sitzung der Tarife für eine kurze Zeit gesprochen wurde, aber nur Angemessenheit in Verbindung habe. (B. T. B.)

Uerhöldressier Uebersallmaskierter Räuber

Berlin, 14. Jan. In die Räume des Beamtenwirtschaftsvereins im Tempelhof drangen heute abend drei mit Handgranaten und Revolvern ausgerüstete maskierte Männer ein, zwangen die dort mit dem Aufstellen der Tageszeitung beschäftigten, völlig überreichten Angestellten, drei Männer und eine Frau, sich an die Wand zu stellen, und während zwei der Räuber die Angestellten bewachte, plünderte der dritte die Tageszeitung aus, die 1000 Mk. beschaffte und zählte drei mitgebrachte Stündchen mit Lebensmitteln. Nachdem die Räuber dann die Tür verschlossen und mit einer Granate gesichert hatten, flüchteten sie. Eine kurze Zeit später kroch der Wächter die schwachen Hilferufe, worauf die Angestellten befreit wurden. Die sofort angestellten Ermittlungen der Kriminalpolizei haben noch zu seinem Ergebnis geführt. (B. T. B.)

Die Wahl des neuen Reichspräsidenten.

Berlin, 14. Januar. Die Wahl des neuen Reichspräsidenten ist noch, wie wir hören, am 7. Februar stattfinden. Die Vorbereitungen für die Wahl werden im Frühjahr beginnen. Die Parteien haben sich bis jetzt mit der Präsidentenwahl noch nicht beschäftigt und auch noch keine Kandidaten in Erwägung gezogen. Gestern ist, den Wahlkampf für die Präsidentenwahl nicht wie in Amerika durch die Kandidaten selbst, sondern durch die Parteien führen zu lassen.

Die Kampfweise der Kommunisten.

Ein Abgeordneter im Thüringer Landtag niedergeschlagen. Weimar, 14. Januar. Heute mittag wurde vor dem Sitzungssaal des Thüringer Landtages der deutschnationalen Abg. Otto von drei kommunistischen Abgeordneten überfallen und so schwer mishandelt, daß er mit einer blutenden Kopfwunde liegen blieb. Die Sitzung des Landtages wurde darauf sofort abgebrochen. (B. T. B.)

Sklarz in Wien freigelassen.

Wien, 14. Jan. Nach einem Bericht des „Abends“ wurde Leo Sklarz gestern vom Untersuchungsrichter in der Anwaltschaft der Pöllerdorfer Gesellschafter vernommen. Sklarz stellte die neuen ihm erhobenen Ankluldungen in Abrede. Hierauf wurde er anstandslos wieder entlassen. (B. T. B.)

Die Münchener Konkordatsverhandlungen.

München, 14. Jan. Die Verhandlungen über die Kirchenverträge im bayerischen Landtage dauerten noch den ganzen Mittwoch an. Nachdem Niederr. aller Parteien zu Worte gekommen waren, machte Ministerpräsident Dr. Held noch einmal die von der Opposition vorgebrachten Bedenken zu widerlegen. Zum Schlusshabt gab er übermäßig den Wortlaut der authentischen Regierungsininterpretation bekannt und erklärte, daß diese der Bezeichnung ihr seine Zustimmung, so wurde die Regierung diese Interpretation auch den anderen Kontrahenten der Verträge, nämlich der Kurie und dem Präsidenten der Evangelischen Landeskirche, mittheile. Nach den Darlegungen Dr. Hells brachten die Koalitionsparteien folgenden Antrag ein: Der Landtag billigt die Regierungserklärung und den Postung des Mantelgesetzes. Die Erklärung wird dem Mantelgouvernement befehligt und angelebt mit ihm im Gesetz- und Verordnungsbatt veröffentlicht.

Der süddeutsche Senat beim Staatsgerichtshof

Das Urteil im O. G. Prozeß noch nicht ausgetragen. Leipzig, 14. Jan. Zwischen den süddeutschen Ländern und dem Reich ist eine Vereinbarung herbeigeführt worden, wonach zünftiglich bei der Verhinderung ordentlicher Mitglieder des Süddeutschen Senats des Staatsgerichtshofs die Belegung durch Stellvertreter nicht nach Ermessens des Vorwiegenden erfolgen darf, was das im O. G. Prozeß der Fall war, sondern nur an Hand hierfür aufgestellten Beisitzer und Stellvertreter. Auch für die Weisblushäfen, die aus Süddeutschland stammen und die der Staatsgerichtshof in einer Beziehung mit drei Städtern zu erledigen hat, sind besondere Stellvertreter in bestimmter Reihe nacheinander heranzuziehen. Am übrigen hat sich bei der Nachprüfung der Vorgänge, die bei der Belegung des Staatsgerichtshofs im O. G. Prozeß mitgespielt haben, herausgestellt, daß die verhinderten ordentlichen Mitglieder des Süddeutschen Senats tatsächlich vorchristlich ihre fehlstehenden Stellvertreter benannt hätten, und diese wiederum bereit waren, als Beisitzer in der Verhandlung gegen die O. G. Parteien mitzuwirken. Diese beiden Stellvertreter hatten jedoch keine Ladung erhalten, sondern wurden damals durch die vom Senatspräsidenten Dr. Niederr. ausgewählten Richter des norddeutschen Senats erlegt. Am übrigen ist das am 25. Oktober v. J. verurteilten O. G. Gericht das Urteil selbst bisher noch nicht ausgeführt worden, da es noch nicht fertig ist. Mit Rücksicht auf die unvorhersehbare Belegung des Staatsgerichtshofs hat nunmehr Rechtsanwalt Dr. Lütgebrunn-Göttingen für sämtliche Vertreter im O. G. Prozeß Antrag auf Strafanzeige gestellt.

Hochwertige Tischzeuge

Wir Uhrenose bestimmen — mit kleinsten Monogrammen B. M. E. handgestickt — liegen Ihr einige Tace in einem meiner großen Schaukästen zur ges. Besichtigung aus.

Wallstraße 6

R. Hecht
Leinenhaus

„Die große Familie der Alliierten.“

Herriols Schlussansprache auf der Finanzkonferenz.

Paris, 14. Jan. Die Konferenz der Finanzminister ist nach Erneuerung des getroffenen Abkommens gegen 11 Uhr vormittags geschlossen worden.

Im Verlaufe der Schlussung hielt der Vorsitzende der französischen Delegation Element eine Rede, in der er sagte, wie befriedigendes uns alle, daß die Durchführung des Dawes-Plans die offiziellen Vertreter der Vereinten Nationen nicht nur als Beobachter, sondern als Teilnehmer zu uns geführt hat. Wir haben ein Programm ausgearbeitet, das nicht nur die Errichtung des inhaltlichen Hochbeitrages an Reparationszahlungen durch Deutschland vor sieht, deßen Vertragen mit vollem Recht das Weltgemeinschaft aufgebracht hat (2), sondern das auch die wirtschaftliche und finanzielle Wiederaufrichtung Europas, das durch den Krieg so tief erschüttert war, vorbereiten kann. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen noch viel Hindernisse überwunden werden, noch viele Probleme gelöst werden, in deren erste Reihe ich die Regelung der alliierten Kriegsabschlüsse in einem freundlichsten, ja, ich möchte sagen, brüderlichen Weise stelle.

Der Vertreter der Vereinten Nationen,

erklärte hierauf, die drei wichtigsten Ergebnisse für die Wiederaufrichtung Europas, die in den letzten Jahren vollzogen wurden, seien: der Dawes-Plan, die Londoner Konferenz und die Konferenz in Paris. Der Erfolg der Londoner und Pariser Konferenz sei zurückzuführen auf den ernsten Wunsch der Staatsmänner, zu einem Ergebnis zu gelangen. Eine neue Ära habe für Europa an! Er, als Vertreter der Vereinten Nationen, habe Vertrauen zum Dawes-Plan, der auf soliden Rechtsgrundlagen aufgebaut sei und für dessen Belange habe das Volk der Vereinten Nationen lebhaft Interesse.

Nachdem Winston Churchill und der Vertreter der japanischen Regierung gezwungen hatten, hielt

Ministerpräsident Herriot,

der kurz vor Beendigung der Sitzung noch erschienen war, eine Ansprache, in der er ausführte: Diese neue Konferenz, die zu wichtigen Ergebnissen gelangt sei, trage entscheidend zu dem Friedenswert bei, zu dem Frankreich alle Gläser aufzurichten habe. Das Völkchen seiner Regierung sei, in der Welt normale Arbeitsbedingungen, Vertrauen und Sicherheit wiederherzustellen. Diese Aufrüttungen seien Frankreich trotz aller Hindernisse fort um alle Völker im Interesse eines allgemeinen und endgültigen Friedens einander näherzubringen. Die französische Regierung habe aber ironisch das Recht, ihre ganz besondere Anwendung der großen Familiie zu zulassen, deren Bildung der große Krieg herbeigeführt habe, der großen Familiie der Alliierten. Die Tatsache, daß die Familiie der Alliierten einig bliebe, sei das Hauptmerkmal der progressiven Wiederherstellung der Ordnung in Europa und in der Welt, die Frankreich mit Herz und Weit erstrebe. (B. T. B.)

Die Verteilung der deutschen Reparationen.

Paris, 14. Jan. Das von den alliierten Finanzministern unterschriebene Abkommen über die Verteilung der deutschen Reparationszahlungen und die Liquidierung des Ruhrunternehmens bestimmt im wesentlichen:

Am Jahre 1925 dürfen für die Reparationskommission nur noch 9% Millionen Goldmark, für die durch den Dawes-Plan vorgesehenen Organisationen 7½ Millionen,

Bereinigten Staaten an den Jahreszahlungen des Dawes-Planes

wird bestimmt, daß für die amerikanischen Belastungskosten vom 1. Dezember 1926 ab jährlich durchschnittlich 55 Millionen Goldmark an Amerika zurückvergütet werden. Diese Zahlungen haben das Privileg vor allen anderen Geldzahlungen mit Ausnahme der Zinsen für die 800-Millionen-Anleihe und der Unterhaltslasten der Kommissionen. Am Falle einer Sitzung verlangt Amerika 4% Prozent Zinsen. Die deutsche Reparationsentlastung an die Vereinigten Staaten in Höhe von 250 Millionen wird dermaßen getilgt, daß ihnen an Reparationszahlungen 2½ Prozent zufließen, und zwar bis zum Höchstbetrag von 45 Millionen Goldmark im Jahre.

Hinsichtlich der belgischen Kriegsschuld

wurde bestimmt, daß sie im Betrage von etwa 3000 Millionen Goldmark dadurch zurückgezahlt wird, daß 5 Prozent jährlich abgetragen werden, die nach verschiedenen Prioritäten ausgeschüttet werden sollen, von den Summen, die in den ersten vier Jahren des Funktionierens des Dawes-Plans noch übrig bleiben, erhält Belgien 1 Prozent für Reparationen. Am übrigen nimmt Belgien vom 1. September 1926 bis zur Tilgung seiner Prioritätsforderungen mit 8 Prozent an den Jahreszahlungen teil. Von da ab reduziert sich der belgische Anteil auf 4% Prozent.

Von den deutschen Zahlungen erhält in Zukunft Griechenland 1½ Prozent, Rumänien 1¼ Prozent. Im Abkommen werden ferner Vorlehrungen getroffen über die Bezahlung der militärischen Belastungskosten in den Abkommen gebieteten, über den Heimtransport der deutschen Kriegsgefangenen, sowie die Rückzahlung der Ausgaben, die Elsass-Völkerlingen für die Kriegszeit zugetragen wurden. Schließlich wurde bestimmt, daß der Donaumission sofort eine Summe von 200 000 Goldfranken ausgezahlt wird. Die Reparationskommission hat den noch nicht gelieferten Verteilungsplan nachzuliefern und alle Fragen, über die eine Eingang nicht hatte erzielt werden können, einer schiedsgerichtlichen Entscheidung zu unterwerfen.

Für die Regelung des Streites der Ruhrbefreiung

wurde bestimmt: Die Reparationskommission wird die von den französischen, belgischen und italienischen Regierung von Deutschland erhaltenen Summen feststellen, von denen die wirklich entstandenen Ausgaben der interessierten Mächte in Abzug zu bringen sind. Die Unterhaltslasten für die französischen und belgischen Truppen im Ruhrgebiet werden vergütet. Der Betrag der an Luxemburg gelieferten Kohlen und Erdölmengen für die gleiche Zeit wird als eine Sachleistung an Frankreich berechnet. Die Kosten für die wirtschaftliche Ausbeute des Ruhrgebietes werden von den Einnahmen der wirtschaftlichen Ausbeute in Abzug gebracht.